

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 08.11.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Frau Daniela Kloss
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell Vorsitzender

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Michael Schem

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Anja Dörrie-Sell
Herr Jürgen Zilke

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Katrin Köppe	Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Sabine Randermann	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Herr Stefan Kühlmann	Umweltamt
Herr Dr. Clemens Pues	Umweltbetrieb
Frau Gertrud Gertsen	Umweltbetrieb

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Zu Punkt 1.1 Umwelt- und Klimaschutzpreis 2022, Neue Aufteilung des Preisgeldes auf zwei Preisträger

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis mit insgesamt 5.000 € Preisgeld wurde in der Ratssitzung vom 15.09.2022 auf drei Preisträger zu gleichen Teilen vergeben.

Ende Oktober wurde der Vorschlag der SoLawi Bielefeld Engelingshof e.G. zurückgezogen.

Da in der Jursitzung vom 21.06.2022 keine weiteren Kandidaten in die engere Auswahl aufgenommen wurden, verbleiben für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises die folgenden Preisträger:

FahrRad-AG der Martin-Niemöller Gesamtschule
und
Hans-Joachim Bannier mit dem Obst-Arboretum.

Aufgrund der veränderten Situation wird der Umwelt- und Klimaschutzpreis mit dem Preisgeld zu gleichen Teilen von jeweils 2.500 € diesen zwei Preisträgern überreicht.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

Zu Punkt 1.2 Auszeichnung European Energy Award (EEA) Gold

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Bielefeld wurde zum vierten Mal mit dem European Energy Award (EEA) Gold ausgezeichnet.

Der EEA ist ein europaweit anerkanntes Energiemanagementsystem für Kommunen, an dem sich inzwischen mehr als 1.500 Kommunen beteiligen, in Deutschland sind es ca. 350 Gemeinden, Städte und Kreise. Die Teilnehmerkommunen werden regelmäßig durch einen externen Auditor

überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird das EEA Zertifikat für die kommunalen Aktivitäten rund um Klimaschutz und Energieeffizienz vergeben. Die Zertifizierung in Gold wird nur an Kommunen verliehen, die mindestens 75 % der Bewertungspunkte erreichen. Bielefeld hat bei der Prüfung im Juni 78,9 % erreicht und erhielt deshalb am 26.10.22 in Düsseldorf im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung das EEA Zertifikat in Gold von Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer. Dieses ist die höchste Auszeichnung in dem internationalen Managementsystem EEA.

Die Stadt Bielefeld nimmt seit 2001 teil. Durch kontinuierliche Verbesserungen wird nun zum vierten Mal der Gold Standard erreicht. Der EEA ist ein Prozess, in dem die Kommunen die Leistungen im kommunalen Klimaschutz in regelmäßigen Abständen überprüfen und als Daueraufgabe optimieren und in einem Auditbericht festhalten. Der Auditbericht wird dem AfUK, StEA und BISB regelmäßig vorgelegt.

In den sechs Handlungsfeldern des EEA (1) Stadtentwicklung und Raumplanung, (2) kommunale Gebäude und Anlagen, (3) Ver- und Entsorgung, (4) Mobilität, (5) interne Organisation und (6) Kommunikation konnten in Bielefeld überdurchschnittliche Ergebnisse erreicht werden. Geprüft wird mit einem standardisierten Fragenkatalog, der die Aktivitäten mit rund 80 Fragestellungen analysiert und bewertet. Die Anforderungen des EEA werden international laufend überprüft und verschärft, um ambitionierten Klimaschutz in den Kommunen zu befördern.

Wichtig für die Bielefelder Bewertung sind der Beschluss zur Klimaneutralität bis 2030, die Klimafolgenanpassungsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie. Ebenso wurden Projekte bewertet, wie der Umbau zur emissionsfreien Innenstadt oder die PV Förderung für Bürger*innen. Der Bielefelder Klimabeirat mit seinen Beschlüssen und Projekten trug ebenfalls zur guten Bewertung bei.

Weitere Verbesserungen will Bielefeld maßgeblich durch die Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenfahrplans zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030 erreichen. Hierbei ist insbesondere der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs entscheidend.

Neben dem Zertifikat erhält Bielefeld ein aktuelles Straßenschild, das Bielefeld als internationale Energie- und Klimaschutzkommune ausweist und vor dem Rathaus aufgestellt wird.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

Zu Punkt 2 Anfragen

- keine -

Zu Punkt 3 Anträge

- keine -

Zu Punkt 4 Trinkwasserversorgung in Bielefeld

Zu Punkt 4.1 Trinkwasserreserven in Bielefeld (Anfrage der SPD vom 07.09.2022)

Frau Möller weist drauf hin, dass die Antwort zur Anfrage eingestellt sei, der Vortrag und die Informationsvorlage unter den Tagesordnungspunkten 4.2 und 4.3 jedoch abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden müssten.

Es besteht auf Anregung von Herrn Gladow Einigkeit darüber, dass die Antwort auf die Anfrage somit auch vertagt und später beraten werde.

- vertagt -

Zu Punkt 4.2 Trinkwasserversorgung in Bielefeld

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.3 Vortrag zum Thema Trinkwasserversorgung in Bielefeld

- abgesetzt -

Zu Punkt 5 46. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4913/2020-2025

Herr Schnell begrüßt Herrn Dr. Pues und Frau Gertsen vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Beide stünden für Fragen zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 zur Verfügung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 46. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

Sollte der Gesetzgeber vom vorgelegten Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW abweichen, wird die Satzung ohne nochmalige Beratung in den Fachausschüssen entsprechend angepasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

42. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4909/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 42. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I zu beschließen.

Sollte der Gesetzgeber vom vorgelegten Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW abweichen, wird die Satzung ohne nochmalige Beratung in den Fachausschüssen entsprechend angepasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

21. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4915/2020-2025

Frau Wulf äußert, ihr fehle eine gebührenfinanzierte Möglichkeit der maximalen stofflichen Verwertung von haushaltsnahen oder gewerblichen Abfällen. Als Beispiel nennt sie eine gebührenfinanzierte Recyclingbörse, angegliedert an den Wertstoffhof.

Herr Heimbeck gibt zu bedenken, dass die Abfallmenge sukzessiv ansteigend sei.

Herr Dr. Pues erläutert hierzu, dass in der Coronazeit ein starkes Ansteigen der Menge zu beobachten gewesen sei, derzeit jedoch Mengenrückgänge festzustellen seien.

Herr Gladow hebt als positive Nachricht hervor, es sei kaum zu Kostensteigerungen gekommen, teilweise sogar zu Absenkungen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2021 gemäß Anlage I zu beschließen.

Sollte der Gesetzgeber vom vorgelegten Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW abweichen, wird die Satzung ohne nochmalige Beratung in den Fachausschüssen entsprechend angepasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3, hier: nachträgliche Ergänzung zum Stellenplanverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4323/2020-2025/2

Frau Steinkröger erläutert, die CDU hätte den Gesamthaushalt wegen der steigenden Personalkosten - aufgrund von Beschlüssen, die von der CDU nicht mitgetragen worden seien - abgelehnt. Somit werde die CDU auch diese Beschlussvorlage ablehnen.

Frau Binder äußert, dass die FDP diese Vorlage ablehnen werde, weil die FDP auch im gesamten Haushalt die Personalkostensteigerung nicht mitgetragen hätte. Außerdem gebe es für die Stelle nur eine vage Stellenbeschreibung.

Herr Gladow beantragt, die Behandlung in die Schlussverhandlungen in den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen.

Herr Kneller äußert, dass die Begründung vage sei.

Der Verweis an den Finanz- und Personalausschuss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verweist die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Finanz- und Personalausschuss (GeschOAntrag) -

-.--

Zu Punkt 9

Wasserstoffregion OWL – Netzwerk und Förderung HyPerformer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4931/2020-2025

Herr Feurich fragt nach der zeitlichen Perspektive der vom UWB geplanten Wasserstofftankstelle und der Errichtung eines Elektrolyseurs an der Müllverbrennungsanlage (MVA).

Herr Dr. Pues erläutert, dass sich der Umweltbetrieb intensiv mit dem Thema Wasserstofftankstelle auseinandersetze. Es gebe Gespräche mit der MVA, an dem Standort eine Wasserstofftankstelle zu errichten. Es sei ein Förderantrag gestellt worden. Die zeitliche Perspektive betrage voraussichtlich ein bis zwei Jahre.

Frau Möller antwortet, die Frage zum Elektrolyseur werde mitgenommen.

Das Umweltamt teilt zur Nachfrage von Herrn Feurich nachträglich folgendes mit:

Auf Basis der im Jahr 2021 bewilligten Fördermittel (NIP (Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie) II) hat in diesem Jahr die konkrete Ausgestaltung (Ausführungsplanung) einer 1 MW Elektrolyse an der MVA begonnen, das Genehmigungsverfahren ist vorbereitet. Angestrebt wird eine Errichtung der ersten Bielefelder Elektrolyse im Jahr 2023 und eine Inbetriebnahme in der ersten Jahreshälfte 2024. Dies hängt aktuell aber wesentlich von den Beschaffungsmöglichkeiten der Komponenten und Lieferzeiten ab.

Herr Dr. Kulinna erkundigt sich, wie es dazu gekommen sei, dass der Kreis Lippe und nicht die Stadt Bielefeld federführend sei.

Die Kosten würden zwischen Bielefeld und den anderen Kreisen aufgeteilt. Genannt seien in der Informationsvorlage nur die Kosten für Bielefeld, er fragt nach, wie viel die anderen Kreise zahlen würden und wie hoch die Kosten insgesamt seien.

Er erkundigt sich nach den Erfolgsaussichten der Bewerbung des Förderprogramms „HyPerformer“.

Geplant sei die Anschaffung von 25 Wasserstoffbussen. Er möchte wissen, wie teuer die Anschaffung eines Busses und wie hoch die Förderung sei.

Frau Möller erläutert zur ersten Frage, dies habe sich zu Beginn der Zusammenarbeit etabliert und bewährt. Es sei daher sinnvoll an der Koordination durch den Kreis Lippe festzuhalten.

Zur zweiten Frage beantwortet sie, dass die Kosten zu gleichen Teilen durch die Kooperationspartner getragen würden.

Zur nachträglichen Information: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 121.380 EUR brutto.

Zur dritten Nachfrage führt Frau Möller aus, dass die Möglichkeit bestehe, aus einem Bundesförderprogramm 15 Millionen Euro zu bekommen. Das Land Nordrhein-Westfalen habe signalisiert, dass bei einer Förderung in

Höhe von 15 Millionen Euro innerhalb Nordrhein-Westfalens, das Land weitere 15 Millionen Euro zur Verfügung stelle.

Herr Adamski erklärt zur vierten Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna, die Busse seien auf dem freien Markt nicht bezahlbar, diese würden das doppelte wie normale, dieselbetriebene Busse kosten. Die Kosten beliefen sich auf circa 700.000 bis 800.000 Euro, hiervon würden bis zu 90 Prozent gefördert.

Herr Kneller fragt nach den Fördermöglichkeiten im privaten Bereich.

Herr Adamski bestätigt, dass das langfristige Ziel sei, auch hier Möglichkeiten zu schaffen.

Frau Brinkmann regt an, dass zu diesem hochinteressanten Thema in einer der nächsten Sitzungen zum aktuellen Stand berichtet werden solle.

Herr Zilke fragt nach Alternativen im Elektromobilitätsbereich.

Frau Möller äußert, die Energiewende müsse auf allen möglichen Ebenen bewerkstelligt werden. Die Wasserstofftechnologie sei derzeit besonders auf den Schwerlastverkehr ausgelegt.

Herr Adamski erläutert, dass der Wirkungsgrad der Elektrolyse relativ gering sei. Es sei die Entwicklung gefragt, diesen Wirkungsgrad weiter zu verbessern. Der Anregung von Frau Brinkmann, über den aktuellen Stand weiterhin zu informieren, komme die Verwaltung gerne nach.

Herr Heimbeck erinnert an den Stadtwerke Workshop. In Bielefeld gebe es keine Stromüberschüsse. Die regenerative Stromgewinnung stünde noch am Anfang. An den Wirkungsgraden der Elektrolyse werde geforscht, hier bestünde viel Potenzial.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Umsetzung des Förderprogramms für Energieeinsparmaßnahmen auf Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5009/2020-2025

Herr Kühlmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna, es würde zur Vereinfachung des Verfahrens zur Beantragung von Fördergeldern auf die Erklärung des Fachunternehmers verzichtet. Es reicht die Vorlage der Rechnung des Fachunternehmens um die Förderung beantragen zu können.

Herr Feurich fragt nach der Wahrscheinlichkeit des Zuschlages einer weiteren Förderung aus der Billigkeitsrichtlinie.

Frau Möller erklärt, es lägen bereits sehr positive Erfahrungen aus der Vergangenheit vor. Ein Vorgreifen als Antragsstellende sei nicht möglich, es

bestünden jedoch gute Aussichten. Ohne finanzielle Mittel könne es aber keine Projekte geben. Derzeit gehe die Verwaltung von einer Zusage aus.

Herr Krause berichtet, viele Bürgerinnen und Bürger würden auf die weiteren Schritte bereits warten.

Herr Kühlmann führt aus, dass bei heutiger Beschlussfassung in den nächsten Tagen mit der Förderung für die Photovoltaik begonnen werden könne.

Bezüglich der Förderung der Dämmung und Heizungsoptimierung müsste der Förderbescheid des Landes NRW abgewartet werden, dann können diese Förderungen voraussichtlich ab Anfang Dezember angeboten werden.

Hinweis der Schriftführung:

Die Anlagen 1 und 2 sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die folgenden Maßnahmen:**
 - 1.1. Förderung der Optimierung von Heizungsanlagen mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Optimierung von Heizungsanlagen im Stadtgebiet Bielefeld“. (Anlage 1)**
 - 1.2. Förderung der Dämmung von Dächern bzw. oberster Geschossdecken mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke im Stadtgebiet Bielefeld“. (Anlage 2)**
 - 1.3. Förderung des Austausches von ineffizienten Kühlschränken im Rahmen des Projektes „Energiespar-Check“**
- 2. Der AfUK beschließt die Förderungen der Punkte 1.1. und 1.2. durch die vom Land bereitgestellten Mittel zur Fortführung der Billigkeitsrichtlinie NRW zu finanzieren, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land. (Entwurf des Erlasses zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie vom 20.10.2022 - Billigkeitsrichtlinie II).**
- 3. Der AfUK beschließt die Förderung unter Punkt 1.3 aus dem Budget 2022 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂ Reduzierung (Klimabudget) zu finanzieren**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Photovoltaik-Förderung: Änderung der Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5018/2020-2025

Frau Möller erläutert auf Nachfrage von Herrn Feurich, gefördert würde maximal eine Anlage pro Antragsteller/in und Liegenschaft. Es sei eine Und-, keine Oder-Verknüpfung.

Auf Nachfrage von Frau Wulf äußert Herr Kühlmann, dass die Rechnung eines Fachunternehmens notwendig sei.

Herr Brüntrup fragt nach, ob beispielsweise auch Vereine als Berechtigte berücksichtigt werden könnten.

Frau Möller zeigt auf, die Beschränkung auf natürliche Personen habe rechtliche Hintergründe. Bei Vereinen sei eine Einzelfallprüfung möglich.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die bestehende Photovoltaik-Förderrichtlinie wird insoweit angepasst, dass eine Förderung nur noch für natürliche Personen möglich ist.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 12.1

Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Über die letzte Sitzung des Klimabeirates wurde bereits in der letzten Sitzung berichtet.

Zu Punkt 12.2

Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 19.10.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4974/2020-2025

Auf Wunsch der Koalition erfolgt die Beratung in erster Lesung, dies wird einstimmig beschlossen.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 13 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates wurde bereits in der letzten Sitzung berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -

-.-.-